

Ressort: Politik

Merkel lässt Einschränkung der Leiharbeit per Gesetz prüfen

Berlin, 14.09.2013, 08:03 Uhr

GDN - Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat gesetzliche Maßnahmen zur Eingrenzung einer überbordenden Leiharbeitspraxis in Aussicht gestellt. Der "Leipziger Volkszeitung" (Sonabend-Ausgabe) sagte die CDU-Vorsitzende: Die Tatsache, dass sich Leiharbeit teilweise über zehn Jahre festgesetzt habe, sei "in der Tat ein Fall, der aus dem Rahmen des in der Leiharbeit Üblichen fällt".

Eigentlich gehe man von einer durchschnittlichen Laufzeit bei Leiharbeitsverhältnissen "von weniger als einem Jahr aus". Die Kanzlerin verwies auf ein im Juli dieses Jahres gefälltes Urteil des Bundesarbeitsgerichtes, auf dessen genaue Begründung man noch warte. "Für mich ist klar, dass vorübergehend nicht zehn Jahre oder länger bedeuten kann". Sie versprach, dass man auf Grundlage der noch ausstehenden schriftlichen Urteilsbegründung entscheiden werde, "wie wir vorgehen müssen, um den Begriff 'vorübergehend' noch präziser auszulegen, sei es gesetzlich oder mit anderen Maßnahmen". Merkel erinnerte daran, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung den Begriff "vorübergehend" für den Einsatz von Leiharbeitern in einem Betrieb eingeführt habe. Dagegen habe die frühere rot-grüne Regierung zum 1. Januar 2004 jede zeitliche Beschränkung für Leiharbeit aufgehoben.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-21711/merkel-laesst-einschraenkung-der-leiharbeit-per-gesetz-pruefen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619